



# **Gemeinsam gegen Corona!**

## **Mund-Nasen-Bedeckung für alle Fahrgäste in öffentlichen Beförderungsmitteln!**

**Gemäß der aktuellen Verordnung des Landes Thüringen müssen Fahrgäste im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen, in Taxen und sonstigen Beförderungsmitteln mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden.**

**Dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.**

**Als Mund-Nasen-Bedeckung können selbst genähte oder selbst hergestellte Stoffmasken, Schals, Tücher, Hauben und Kopfmasken sowie sonstige Bedeckungen von Mund und Nase verwendet werden. Die Mund-Nasen-Bedeckung soll eng anliegen und gut sitzen.**

Weitere Informationen finden Sie unter [corona.thueringen.de](https://corona.thueringen.de) und unsere Allgemeinverfügung unter [www.landratsamt-nordhausen.de](https://www.landratsamt-nordhausen.de)